ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	HinriPress Vario Pulver
Stoffgruppe:	Pulverkomponente

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:	Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	retec® Kunststofftechnik GmbH
Straße / Postfach:	Industriestraße 2
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D-61191 Rosbach v.d.H
Telefon:	+49 (0) 6007 - 9157 0
Fax:	+49 (0) 6007 - 9157 29
Email / Internet:	info@retec-dent.de / www.retec-dent.de
Ansprechpartner:	Herr Dr. Manfred Steinbach
E-Mail:	manfred.steinbach@retec-dent.de
Lieferant:	ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach:	Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D - 38644 Goslar
Telefon:	0 53 21 / 5 06 24
Fax:	0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet:	info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 6007-91570

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise:

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall – in Übereinstimmung mit lokaler und nationaler Gesetzgebung – geeigneter, zugelassener Verbrennungsanlage für brennbare organ. Abfälle zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208	Enthält Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Enthält Methylmethacrylat, Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch auf Basis von Polymethylmethacrylaten und Katalysator.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	**Bezeichnung**			**Anteil**
	EG-Nr.	**Index-Nr.**	**REACH-Nr.**	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
9011-14-7	Acrylpolymer			95 - < 100 %
94-36-0	Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid			< 1 %
	202-327-6		01-2119511472-50	
	Org. Perox. B, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H241 H319 H317 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Allgemeine Hinweise: Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben: Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
94-36-0	Dibenzoylperoxid		5 E		1(I)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Zulassungs-Nr.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Staubmaske oder Atemschutzmaske mit Filtertyp P1 oder FFP1 (EN143 oder EN149) kann geeignet sein. In dem unwahrscheinlichen Fall der Bildung besonders hoher Staubmengen kann ein in sich geschlossenes Atemgerät geeignet sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: siehe Verpackung
Geruch: charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 110 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 250 °C
Zündtemperatur:	> 400 °C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Löslich in Kohlenwasserstoffen.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,16 g/cm³
Schüttdichte (bei 20 °C):	700 - 750 kg/m³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Festkörpergehalt:	100 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	**Reaktivität:**	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2	**Chemische Stabilität:**	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
10.3	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	**Zu vermeidende Bedingungen:**	keine/keiner
10.5	**Unverträgliche Materialien:**	Es liegen keine Informationen vor.
10.6	**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**	Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Methylmethacrylat

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:	Toxikologische Daten liegen keine vor.
Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reiz- und Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen:	Enthält Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben zu Prüfungen:	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1	**Toxizität**	Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.
12.2	**Persistenz und Abbaubarkeit:**	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.3	**Bioakkumulationspotenzial:**	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.4	**Mobilität im Boden:**	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.5	**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.6	**Endokrinschädliche Eigenschaften:**	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
12.7	**Andere schädliche Wirkungen:**	Es liegen keine Informationen vor.
	Weitere Hinweise:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	**Verfahren der Abfallbehandlung** **Empfehlung:**	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
	Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel	Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID):	
14.1	**UN-Nummer:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3	**Transportgefahrenklassen:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4	**Verpackungsgruppe:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

	Binnenschiffstransport (ADN)	
14.1	**UN-Nummer:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3	**Transportgefahrenklassen:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4	**Verpackungsgruppe:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
	Seeschiffstransport (IMDG):	
14.1	**UN-Nummer:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3	**Transportgefahrenklassen:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4	**Verpackungsgruppe:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):	
14.1	**UN-Nummer:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3	**Transportgefahrenklassen:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4	**Verpackungsgruppe:**	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.5	**Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND:**	Nein
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Es liegen keine Informationen vor.
14.7	**Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften	
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
Zusätzliche Hinweise:	Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC
Nationale Vorschriften:	
Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

16.2 Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)